Gehen und bürgerliche Subjektkonstitution

Historisch-anthropologische Perspektiven auf eine soziale Raumpraxis

Torben Schleiner

Walking, the way in which we move through space, is – according to the thesis of this article – more than just a functionalist locomotion practice. In walking as a social and spatial practice people present themselves to the public as individuals. Walking itself constitutes the bourgeois subject and creates the impression of presence, sovereignty, ego-identity, and even authenticity. Using the example of a small textbook by the dancing master Gottfried Taubert (1670–1746) from 1727, this article explains in the historical field the extent to which, since the Age of Enlightenment, an interplay of moderation and sedimentation of the movement sequences of walking, of social discipline and of discursive naturalisation have determined this constitution of the subject in walking. Only this interplay guarantees, in Taubert's words, a gain in social prestige – and current discourses on authenticity show that the historical setting of norms continues to have an impact nowadays.

Gehen und seine Wirkung

„Wer geht, gewinnt. Wie Ihr Gehen Ihr Handeln bestimmt."[1]

Mit einem leicht reißerischen Titel versieht Andrea Latritsch-Karlbauer, Lifecoach und Seminarleiterin für Fragen des selbstbewussten Auftretens, ihren 2014 publizierten Ratgeber zur Thematik des Gehens. Sie widmet diesem so scheinbar banalen Thema knapp 200 Druckseiten, weil sie als „Trainerin für Haltung und Authentizität"[2] bei ihren Seminarteilnehmer:innen offenkundig Defizite speziell im Gehen erkennt, die auszubessern ihre

1 Andrea Latritsch-Karlbauer: *Wer geht gewinnt. Wie Ihr Gehen Ihr Handeln bestimmt*, Berlin/Wien: Goldegg, 2014.

2 Goldegg Verlag: „Andrea Latritsch-Karlbauer", https://www.goldegg-verlag.com/beteiligte/latritsch-karlbauer-andrea/ (7.4.2025).

Torben Schleiner: „Gehen und bürgerliche Subjektkonstitution. Historisch-anthropologische Perspektiven auf eine soziale Raumpraxis", in: Micha Braun/Veronika Darian/Melanie Gruß/Patrick Primavesi/Ingo Rekatzky/Janine Schulze-Fellmann/Torben Schleiner/Lydia Wilinski (Hg.): *Offene Räume. Theaterwissenschaftliche Perspektiven* (*PERFORMING ARTS Books*, Band 1), Heidelberg: arthistoricum.net 2026, S. 209–215. https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1757.c26187
(CC BY-SA 4.0)

Publikation uneigennützig verspricht. Sie fragt: „Ist das Fundament, auf dem Sie stehen, stabil?“[3], und erläutert:

> Mit Ihrer Fußposition und der daraus resultierenden Haltung setzen Sie eine Aktion. Die Resonanz aus Ihrem Umfeld folgt unvermittelt. Ihre Gangdynamik zeigt Ihre Positionierung im Leben. Sind Sie gut verwurzelt, wackelig, schwebend, unentschlossen, bremsend, vorauseilend? […] Können Sie den Moment genießen oder sind Sie gedanklich bereits drei Tage voraus? Die große Qualität einer authentischen Persönlichkeit ist die Fähigkeit, im „Hier und Jetzt“ zu sein.[4]

Offenbar komme es bei der Außenwirkung auf das Gehen an, will man den Eindruck von Präsenz, Souveränität, Ich-Identität, ja Authentizität erwecken. Dieses Gehen einer einzelnen Person ist demnach keine rein funktionalistisch zu betrachtende Art und Weise des Von-A-nach-B-Kommens. Gehen, die basalste Art und Weise, einen Raum zu durchqueren und physisch einzunehmen, macht mehr als das: Im Gehen stellt sich der Mensch zur Schau und präsentiert sich der Öffentlichkeit als Individuum. Gehen ist von fundamentaler Bedeutung für unseren Geltungsgewinn als Subjekt, schließlich steht man in der sozialen Öffentlichkeit höchst selten regungslos still. Gehen, vor den Augen eines (ungefragten) Publikums, stellt mithin also auch den sozialen Raum der Gehenden her, ist soziale Raumpraxis. Die Art und Weise, wie wir gehen (wenn wir denn gehen können), kommt uns selbstverständlich vor, ist aber in hohem Maße historisch bedingt, kulturell überformt, situativ eingebettet und sendet Informationen über uns, die interpretiert werden. Obwohl – oder gerade, weil – sich das Gehen als körperlich eingeschriebene Praxis unserem Logozentrismus entzieht, können an dieser historisch wandelbaren sozialen Raumpraxis anthropologische Tiefenschichten sichtbar werden. So erlaubt die historische Erforschung menschlicher Bewegungsmuster Rückschlüsse auf die bürgerliche Subjektkonstitution[5], treffen hier doch Raum, Körper und Subjekt in einer kulturellen Praxis zusammen, die schließlich soziale Räume konstituiert. Und obzwar dieses bürgerliche Subjekt bisweilen seltsam körperlos daherkommt, verspricht gerade die Erforschung seiner körperlichen und räumlichen historischen Bedingtheiten Aufschluss darüber, warum und inwiefern – im Sinne Latritsch-Karlbauers – unser Gehen unser Handeln und unsere Wirkung bestimmt.

3 Latritsch-Karlbauer, *Wer geht*, 39.

4 Latritsch-Karlbauer, *Wer geht*, 39.

5 Vgl. aus kultursoziologischer Perspektive Andreas Reckwitz: *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, überarb. Neuauflage, Berlin: Suhrkamp, 2020, aus historisch-anthropologischer Perspektive Gernot Böhme/Hartmut Böhme: *Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kant*s, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1985.

Gehen und seine Wirkung im frühen Aufklärungszeitalter

1727 verfasste und publizierte der in Zerbst (Anhalt) ansässige Tanzmeister Gottfried Taubert (1670–1746) einen

> Kurtze[n] Entwurff | Der | Nutzbarkeit | Des | Künstlichen | Tantz-EXERCITII: | In welchem | Gezeiget wird / wieviel selbiges zu einer gefäl- | lig-machenden Aufführung bey jungen | Leuten beyträgt; | Auch insondernheit | Wie man bey aller Gelegenheit könne | 1. Regel-richtig stehen/ | 2. Regel-richtig gehen/ und | 3. Regel-richtig Reverentze machen | Zum Gebrauch der Repetition | Vor die Scholaren verfasset[6]

Taubert, 1670 in Ronneburg (Thüringen) geboren, hatte in Leipzig studiert und sein Tanzkönnen erworben, danach seine Karriere als Tanzmeister in städtisch-bürgerlichen Milieus in Danzig und Leipzig gemacht, in Leipzig 1717 ein knapp 1.200-seitiges Tanztraktat vorgelegt und sich dann an den anhaltinischen Hof nach Zerbst zurückgezogen.[7] Dort unterrichtete er die adelige und bürgerliche Jugend der kleinen Residenzstadt und legte zu diesem Zwecke 1727 das oben genannte kleine 63-seitige Lehrwerk auf. Spannend an Tauberts Publikation ist, dass sie durchaus einen Beitrag zum Tanzvermögen leisten möchte, zu diesem Zweck aber vorrangig Fragen des Stehens, Gehens und formalisierten Grüßens adressiert. Somit ordnet Taubert diese Alltagsbewegungen offensichtlich als tänzerisch, choreografiert und zwingend zu trainieren ein. Aus heutiger Sicht ermöglicht der Text einen exemplarisch zu verstehenden Zugriff auf historische ephemere Praktiken des Gehens.

Das Büchlein scheint sich als hochgradig praktisch erwiesen zu haben: So wurde 1742 eine dänische Übersetzung veröffentlicht,[8] und noch 1748 folgte eine nahezu wortgleiche, aber anonymisierte Neuauflage unter dem (teils irreführenden) Titel

6 Gottfried Taubert: *Kurtzer Entwurff der Nutzbarkeit des künstlichen Tantz-Exercitii […]*, Zerbst: ohne Verlag, 1727. Diese zuvor verschollene Publikation wurde erst 2017 von Tatiana Shabalina in der Russischen Nationalbibliothek in St. Petersburg wiederentdeckt und 2017 der Forschungscommunity vorgestellt, wenngleich sie durch einen späteren Raubdruck und eine Übersetzung ins Dänische im Prinzip bereits bekannt war. Vgl. Tatiana Shabalina: „Discoveries of Two Treatises by Gottfried Taubert: Findings in St. Petersburg", in: *Tauberts „Rechtschaffener Tantzmeister" (Leipzig 1717). Kontexte – Lektüren – Praktiken*, hg. v. Hanna Walsdorf/Marie-Thérèse Mourey/Tilden Russell, Berlin: Franck & Timme, 2019, 255–289 sowie Tatiana Shabalina: „Preface", in: *Gottfried Taubert: Kurtzer Entwurff der Nutzbarkeit des Künstlichen Tantz-EXERCITII (1727). Faksimile-Edition mit zugehörigen ergänzenden Quellen*, hg. v. dies., Berlin: Frank & Timme, 2024, 9–28. https://doi.org/10.57088/978-3-7329-8809-9 Das Original hat Shabalina in einem Reprint zugänglich gemacht, Tatiana Shabalina (Hg.): *Gottfried Taubert: Kurtzer Entwurff der Nutzbarkeit des Künstlichen Tantz-EXERCITII (1727). Faksimile-Edition mit zugehörigen ergänzenden Quellen*, Berlin: Frank & Timme, 2024. https://doi.org/10.57088/978-3-7329-8809-9

7 Zu Tauberts Vita siehe Hanna Walsdorf: „Neue Quellenfunde zur Biographie Gottfried Tauberts", in: *Tauberts „Rechtschaffener Tantzmeister"*, hg. v. Hanna Walsdorf/Marie-Thérèse Mourey/Tilden Russell, Berlin: Franck & Timme, 2019, 127–172.

8 Gottfried Taubert: *Kort Udtog af den efter Konsten indrettede Dantse-Exercitii Nytte […]*, København: Nils Hansen Møller, 1742.

> Eines sehr berühmten französischen | Tanzmeisters | drey Regeln | der Nutzbarkeit des künstlichen | Tanzexercitii | Stehen, Gehen und Re- | verenzmachen[9]

Dem Büchlein scheint also von verschiedener Seite ein praktischer Nutzen zuerkannt worden zu sein. Dabei konstatiert Taubert – ähnlich Latritsch-Karlbauer – auf das Gehen bezogen zunächst einmal Erschütterndes:

> Gehen nicht die allermeisten Menschen aus angebohrner Trägheit von Jugend auf biß in ihr hohes Alter / gleich als wären sie krumm und höckricht/mit geduckten Köpffen und bucklichten Rücken?[10]

Defizite im Gehen ließen sich insbesondere beobachten „an den Literatis, Künstlern […] und allen denjenigen […], welche den ganzen Tag ihren Beruffsexpeditionen sitzend obliegen."[11]

Deshalb gilt:

> [Wir müssen] das Stehen und Gehen / (gleich wie alle Künste / als welche der Vernunfft Kinder sind), mit viel grösserer Mühe und Zeit / als alle andere Thiere in ihrer Sphæra, mit einem disciplinirenden Zwange lernen.[12]

Die Frage: „Allein, wie?"[13] wird denkbar einfach beantwortet: Hier hilft tanzmeisterlicher Unterricht[14], Tauberts Broterwerb. Und so widmet er sich – anthropologisch aufschlussreich – zunächst einmal intensiv der „Regel-richtigen Leibes-Stellung"[15] und dem „Regel-richtigen Gange"[16].

Letzterer wird von Taubert in fünf einzelne Teilschritte untergliedert, um ihn motorisch fassbar zu machen: (1) Ferse heben (2) Fuß vollends heben (3) Fuß eine Fußlänge weit vorstrecken, dabei Fuß leicht auswärts gedreht halten und das Knie wieder durchstrecken, (4) Ferse absetzen, ganzen Fuß absetzen (5) und schließlich „den Leib/welcher allezeit dem Schritte folget/

9 [Gottfried Taubert]: *Eines sehr berühmten französischen Tanzmeisters drey Regeln der Nutzbarkeit des künstlichen Tanzexercitii. Stehen, Gehen und Reverenzmachen, | verfertiget | von den [sic] besten Tanzmeister | in Paris Mr. *** | und ietzo | Wegen ihrer Vortrefflichkeit aus dem Franz- | zösischen ins Deutsche übersetzet worden, | von | N. N. | 1748*, o.O, ohne Verlag, 1748.

10 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 6, [Taubert], Drey Regeln, 4–5.

11 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 7, [Taubert], Drey Regeln, 6.

12 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 9, [Taubert], Drey Regeln, 7.

13 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 10, [Taubert], Drey Regeln, 8.

14 Vgl. Marie-Thérèse Mourey: „Tanzen als Schule galanten Gebahrens", in: *Die Kunst der Galanterie. Facetten eines Verhaltensmodells in der Literatur der Frühen Neuzeit*, hg. v. Ruth Florack/Rüdiger Singer, Berlin: De Gruyter, 275–299, sowie dies.: „Kultur und Identität, Theologie und Anthropologie: Gottfried Taubert im Kontext des frühen 18. Jahrhunderts", in: *Tauberts „Rechtschaffener Tantzmeister"*, hg. v. Hanna Walsdorf/Marie-Thérèse Mourey/Tilden Russell, Berlin: Franck & Timme, 2019, 39–73.

15 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 25, [Taubert], *Drey Regeln*, 22.

16 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 30, [Taubert], *Drey Regeln*, 26.

Schnur-gerade darauf fort bringen“[17]. Auch die dazugehörigen Arme werden von ihm fein säuberlich und detailliert in ihren motorischen Einzelaktionen beschrieben, um die Synchronität der Vorwärtsbewegung von rechtem Bein und linkem Arm respektive linkem Bein und rechtem Arm zu beschreiben.

Tauberts Unterricht ist im Prozess der Aneignung bzw. Verbesserung der motorischen Muster diejenige Instanz, welcher die Aufgabe der Sedimentierung, der Habitualisierung, der nachhaltigen Einschreibung in die Körper zukommt. Auf seinem Tanzboden vollführen und korrigieren seine Schüler:innen die Bewegungsabläufe wieder und wieder. Hier festigt sich praxeologisch, was zuvor durch den Tanzmeister theoretisch als richtig festgeschrieben wurde. Erst die durch Training verinnerlichte Praxis erzielt beim Gehenden und seinem Gegenüber den Eindruck von Selbstverständlichkeit. Genau diesen gilt es zu erlangen.

Der „diciplinirende[…] Zwang[…]“ hingegen, den Taubert gefordert hatte und der dieser Einschreibung Vorschub leistet, ist gesellschaftlich geprägt: Die Öffentlichkeit, die Mitbürger:innen draußen auf den Straßen und in den Kaffeehäusern der Stadt, fungieren als belohnende oder strafende Instanz. Wer diese Bewegungspraxis nicht wahrhaftig verinnerlicht hat, werde

> doch hie und da etwas affectirtes an sich haben/dadurch er sich bey den Verständigen mehr verhaßt/als beliebt machet/und so fort sich selten ein so gutes Air geben/noch in wol-choisirten Gesellschafften so ordentlich aufführen können/als derjenige/welcher die Grund-Regeln von der Artigkeit der Sitten mit grosser Mühe und Fleis an sich gebracht hat.[18]

Das so sedimentierte manierliche Gehen wird alltäglich wieder abgerufen und reproduziert. Es kommt schließlich souverän und selbstverständlich daher. Wer diesen Unterricht genossen hat, kann leichter zu Geltung gelangen, als wer dies nicht gelernt hat: „so gar/daß ein Unwissender schier meynen sollte/ es wären die ersten manierlicher zur Welt gebohren/als die andern.“[19] So wird der anstrengende Aneignungsprozess dieser Bewegungsmuster rückwirkend verschleiert. Wer sich so sicher bewegt, wirkt angepasst, glaubwürdig, wahrhaftig, unzweifelhaft.

Maßgabe in allen motorischen Mustern ist die Mäßigung, die Zurückgenommenheit, die gute alte *temperatia*. So sollen sich die Arme „ganz mäßig und nur ein klein wenig vor- oder rückwarts [bewegen]/aber niemals quer über den Leib hin- und herwarts/wie bey den Baßgeigern, geschehen.“[20]
Es ist das Zusammenspiel von Mäßigung, Disziplinierung und einer durch Wiederholung erzeugten körperlichen Einschreibung, das es dem Tanzmeister

17 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 31, [Taubert], *Drey Regeln*, 28.

18 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 14, [Taubert], *Drey Regeln*, 12–13.

19 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 14, [Taubert], *Drey Regeln*, 12.

20 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 34–35, [Taubert], *Drey Regeln*, 30.

als auch der Gesellschaft erlaubt, die so erworbenen motorischen Muster, ungeachtet der damit verbundenen Mühen, gar als natürlich ausgeben zu können, sie zu naturalisieren, wie auch der Text widerspiegelt: „Wer siehet demnach nicht/daß dieses Reglement natürlich ist/und das Mouvement mit den Armen keinesweges confuser Weise geschehen darff?“[21]

Gehen und bürgerliche Subjektkonstitution

Ein normierendes Regelwerk zu einer als selbstverständlich geltenden sozialen Praxis und ein aufwändiger motorischer Überformungs- und Verinnerlichungsprozess, abgesichert durch soziale Disziplinierung, lassen Gehen zu einer sozialen Raumpraxis werden, die dem bürgerlichen Subjekt Geltungsgewinn ermöglicht. Präsenz und Souveränität lassen dadurch glaubwürdig nach außen vermitteln, dass diese Bewegungsgrammatik mit großer Selbstverständlichkeit, ja scheinbarer Natürlichkeit auf das soziale Parkett gebracht wird. Obgleich diese Natürlichkeit strenggenommen Kunstnatur ist, tritt für das Gegenüber der Eindruck von Ich-Identität ein. Auf der Ebene der Wirkung – und darin liegt die dezidiert bürgerliche Neuerung dieser Konstellation – zählen nicht mehr Artifizialität und Disziplin, sondern Natürlichkeit und Wahrhaftigkeit. Das bürgerliche Subjekt gewinnt sein Profil, indem es die inhärenten Widersprüche dieser Anforderungen wo nicht auflöst, da doch zumindest verschleiert.

Der hier skizzierte Vierklang aus Mäßigung, Naturalisierung, Sedimentierung und Disziplinierung trägt dazu bei, dass der gehende Körper bei der Subjektkonstitution in gewisser Weise verschwindet: Das Training, das die Selbstverständlichkeit des Gehens zu perfektionieren sucht, drängt die damit verbundene Körperlichkeit selbst aus dem Sichtfeld, sowohl der Gehenden als auch des wahrnehmenden Gegenübers. Mittels – aber auch auf Kosten – des Körpers hat sich das bürgerliche Subjekt als erstaunlich vergeistigtes und körperloses Subjekt konstituiert, indem „die äusserliche Geschicklichkeit und sittliche Aufführung derer Geberden zum wenigsten der Korb seyn [kann]/die innerlichen Qualitäten feil zu tragen/und auszulegen“[22].

Angesichts dieses historischen Beispiels wird deutlich: Gehen ist ungeachtet seiner scheinbaren Selbstverständlichkeit mehr als nur funktionale Bewegung im Raum. Es ist als soziale Raumpraxis Bedingung gesellschaftlichen Geltungsgewinns und Ausdruck eines hintergründigen Subjektverständnisses. Kontinuitäten zeigt dieses Subjektverständnis bis heute, wenngleich der identitätspolitische Impetus in unserer Gegenwart noch seine Ausweitung findet, wenn Latritsch-Karlbauer schreibt:

21 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 34, [Taubert], *Drey Regeln*, 30.

22 Taubert, *Kurtzer Entwurff*, 16–17, [Taubert], *Drey Regeln*, 15.

Gehen ist nicht nur Gehen, sondern die direkte Verbindung zum Leben. Gehen ist das Fundament unseres Charakters und unseres Handelns. […] [E]ntfalten Sie im Gehen Ihre authentische, starke Gesamtpersönlichkeit.[23]

23 Latritsch-Karlbauer, *Wer geht*, Klappentext.